

Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.08.2025 folgende 3.Änderung der Satzung über den Nachweis, die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen für Fahrzeuge (Stellplatzsatzung) beschlossen.

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über den Nachweis, die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen für Fahrzeuge (Stellplatzsatzung)

§ 1

§ 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet der Gemeinde Eging a.See. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b Halbsatz 2 BayBO.

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2

§ 2 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

(2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich bis einschließlich 30.09.2025 nach der derzeit gültigen Satzung und ab 01.10.2025 gemäß § 20 GaStellV anhand der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Abweichend von Ziffer 1.1 der Anlage zur GaStellV kann bei Einliegerwohnungen in Wohngebäuden die kleiner als 75 qm sind, auf den 2. Stellplatz verzichtet werden. Es muss sodann bei einer Größe bis 45 qm 1 Stellplatz und bis 75 qm 1,5 Stellplatz je Wohnung bereitgestellt werden.

§ 2 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

(3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt. Für Nutzungen die nicht in der Anlage zur GaStellV aufgeführt sind, ist die Zahl der notwendigen Stellplätze in Anlehnung an eine oder mehrere vereinbare Nutzungen zu ermitteln.

Die Abs. 4 und 6 in § 2 sind ersatzlos zu streichen, die weiteren Absätze des § 2 werden neu nummeriert.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Eging a.See, den 01.10.2025

.....  

W. Bauer, 1 Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 02.10.2025 durch Anschlag an der Amtstafel.


.....
Unterschrift

Der Anschlag wurde am wieder abgenommen.

.....
Unterschrift